

**Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft****Beflaggung des Hauses der Bürgerschaft während der Plenarsitzungen**

Das Haus der Bürgerschaft ist aufgrund der auf Öffentlichkeit, Transparenz und Beteiligung angelegten Philosophie des Präsidenten ein beliebter und begehrter Veranstaltungsort und Mittelpunkt des politischen Diskurses. Dahinter darf nicht zurücktreten, dass das Haus der Bürgerschaft auch Tagungsort des höchsten politischen Verfassungsorgans des Landes Freie Hansestadt Bremen ist.

Um diesen Anspruch zu untermauern, wird künftig während der Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft – Landtag – geflaggt, wie es auch bei anderen Landtagen und beim Bundestag üblich ist. Geflaggt werden die Fahnen Bremens, Deutschlands und die Europa-Fahne.

Da es sich bei der Landtags-Beflaggung um eine grundsätzliche Regelung handelt, gehen Einzelentscheidungen der Bremischen Bürgerschaft – Landtag – vor. Zurzeit ist das die Regelung über die Beflaggung mit der Regenbogenflagge (weitere Anordnungen des Parlamentes haben sich als Ein-Tages-Anordnungen erledigt).

Bei Anordnung von Trauerbeflaggung wird halbmast beflaggt.

Es wird gebeten, diese Vorlage als dringlich zu behandeln.

**Beschlussempfehlung**

Der Vorstand bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Beflaggung des Hauses der Bürgerschaft während der Sitzungen der Bürgerschaft (Landtag) anzuordnen.

Im Konfliktfall mit Beflaggungen nach der Beflaggungsordnung des Bundes tritt diese Regelung zurück.

Christian Weber  
Präsident